

1. Satzung zur Änderung zur Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau

Präambel

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau hat in ihrer Sitzung am 02.12.2020 folgende 1. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung vom 04.12.2020 beschlossen:

Artikel 1

Die Schmutzwassergebührensatzung vom 04.12.2019 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 a. wird wie folgt gefasst:

„für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 7,19 € je m³ der nach § 8 ermittelten Schmutzwassermenge.“

§12 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 erhalten folgende Fassung:

„(3) Die Schmutzwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigungsanlagen nach § 1 Abs.1 lit a) bis c) wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(4) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes zu erwartende Schmutzwassergebühr für die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen nach § 1 Abs.1 lit a) bis c) erhebt der Zweckverband angemessene Vorauszahlungen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Luckau, den 02.12.2020

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Siegel